

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS

§ 13 BAUGB

INHALT DER ÄNDERUNG

DER BEBAUUNGSPLAN IST SO ZU ÄNDERN, DASS AUF GRUNDSTÜCK FL NR. 724, PARZELLE 18 DIE ERRICHTUNG EINES DOPPELHAUSES MIT GRUNDSTÜCKSTEILUNG, DURCH ÄNDERUNG DER BAULINIE ERMÖGLICHT WIRD.

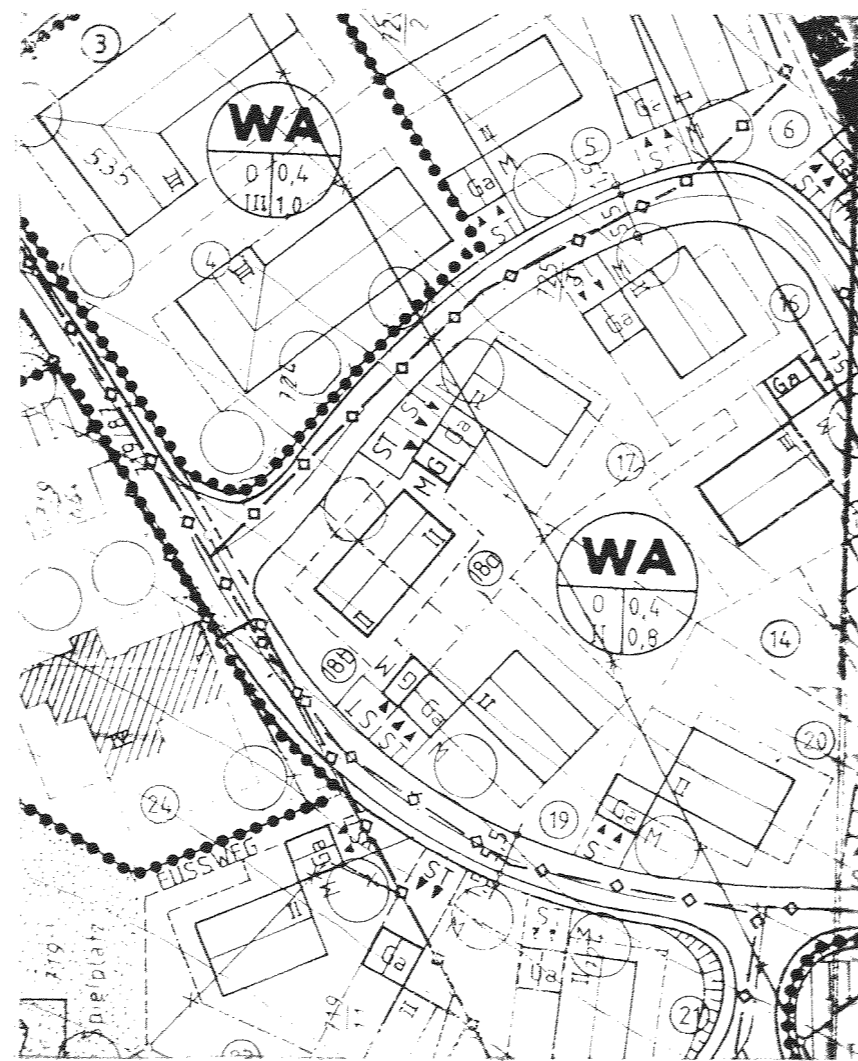
HINWEIS

UM UNFÄLLE UND KABELSCHÄDEN ZU VERMEIDEN, IST BEI ALLEN ERDARBEITEN IM BEREICH VON STROMKABELN DIE BEZIRKSSTELLE UNTERGRIESBACH DER ENERGIEVERSORGUNG OSTBAYERN ZU VERSTÄNDIGEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNG NACH § 9 BAU GB

0.1 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR PARZELLEN NR. 18 A UND 18 B  
0 1.1 BEI EINZELHAUSGRUNDSTÜCKEN 400 qm



DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF GRUNDSTÜCK FL NR 724 PARZELLE NR. 18 GEMARKUNG UNTERGRIESBACH, GEMÄSS § 13 BAUGB ZU.

PARZELLE	NAME, ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
	<i>Rott Josef</i>	<i>Rott</i>
	<i>Grindl Hermann</i>	<i>Grindl</i>
	<i>Hartl Ludwig</i>	<i>H. Hartl</i>

# DECKBLATT NR. 5 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE UNTERGRIESBACH UNTERIESBACH RÖHRNDL GEMARKUNG UNTERGRIESBACH



UNTERGRIESBACH,  
ARCHITEKT DIPL.-ING. (FH)  
GEORG RISCHKA  
MARKTPLATZ 13  
8391 UNTERGRIESBACH  
TELEFON: (08593) 733  
*Grindl*

EIGENTÜMER DER BETROFFEN UND/ODER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE HABEN DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN. (VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB)  
DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE HAT AM 25.5.1994 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB UND GEMÄSS ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.



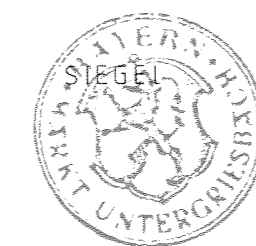
UNTERGRIESBACH, 30.5.1994  
GEMEINDE UNTERGRIESBACH  
*Kohl*  
1. BÜRGERMEISTER KOHL

DAS DECKBLATT WURDE GEMÄSS § 13 ABS. 1 BAUGB DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM KEINE VERLETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT

PASSAU,  
LANDRATSAMT PASSAU

SIEGEL

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DAS DECKBLATT WURDE GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DURCH AUSHANG NR. - AM 30.5.94 RECHTSVERBINDLICH DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT IN DER VERWALTUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.



UNTERGRIESBACH  
GEMEINDE UNTERGRIESBACH  
*Kohl*  
1. BÜRGERMEISTER KOHL